

# SCHUTZKONZEPTION



Anschrift: Dromersheimer Chaussee 3  
55411 Bingen am Rhein  
Telefon: 06721-46815  
E-Mail: [kita.bingen@ekhn.de](mailto:kita.bingen@ekhn.de)

Einrichtungsnummer: 5541123

Träger: Güt – Kindertagesstätten  
Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim  
Am Hahnenbusch 14b  
55268 Nieder-Olm  
Telefon: 06136-9269640  
E-Mail: [guet.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de](mailto:guet.dekanat.ingelheim-oppenheim@ekhn.de)



**Stand: Februar 2026**

# Inhalt

Vorwort des Trägers.....	3
Vorwort der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) des Dekanats Ingelheim-Oppenheim .....	3
1 Ziele der Schutzkonzeption .....	4
2 Begriffserklärung und gesetzliche Grundlagen .....	5
Grundhaltung und Rechte der Kinder .....	5
Formen von Kindeswohlgefährdung .....	5
Grenzverletzungen.....	5
Übergriffigem Verhalten .....	5
Gewaltformen .....	5
Strafrechtlich relevante Gewalt .....	6
Gesetzliche Grundlagen .....	6
Verantwortung des Trägers .....	6
3 Sexualpädagogisches Konzept .....	7
Grundverständnis.....	7
Umgang mit Körperneugier und Körperlust .....	7
Sprache und Kommunikation.....	7
Schutz und Stärkung der Kinder.....	8
Zusammenarbeit mit Eltern .....	8
4 Prävention im Kontext Kinderschutz.....	8
4.1 Pädagogische Grundhaltung .....	8
Partizipation und Demokratiepädagogik .....	9
Beobachtung und Dokumentation.....	9
Sprache und Kommunikation.....	9
Sensible Alltagssituationen .....	9
Nähe und Distanz .....	9
Raumgestaltung .....	10
4.2 Gefährdungsanalyse und -einschätzung .....	10
Analyse von Risikosituationen .....	10
Schutzfaktoren .....	10
Team- und Fehlerkultur .....	10
5 Intervention im Kontext Kinderschutz .....	10
5.1 Verfahren bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld (§ 8a SGB VIII) .....	11
Wahrnehmung und Dokumentation.....	11
Interne fachliche Klärung .....	11
Einschätzung der Gefährdung.....	11
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).....	11

Einbeziehung der Eltern .....	12
Information des Jugendamtes .....	12
5.2 Verfahren bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII) .....	12
Handlungsschritte .....	12
Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII .....	12
5.3 Aufarbeitung von Unrechtsfällen.....	13
5.4 Zuständigkeiten.....	13
6 Netzwerk, Kooperationspartner:innen und Unterstützungsangebote.....	13
Grundsätze der Zusammenarbeit .....	13
Interne Kooperationsstrukturen .....	14
Externe Kooperationspartner:innen .....	14
Unterstützungsangebote für Familien.....	14
Bedeutung der Netzwerkarbeit für den Kinderschutz .....	14
7 Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII .....	15
Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes .....	15
Einbindung des Teams .....	15
Fort- und Weiterbildung .....	15
Zusammenarbeit mit dem Träger .....	16
Dokumentation und Transparenz .....	16
8 Adressen Ansprechpartner:innen .....	16

## Vorwort des Trägers

### Vorwort der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT) des Dekanats Ingelheim-Oppenheim

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Auftrag unserer kirchlichen Arbeit. Die Kindertagesstätten in der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT) des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim verstehen sich als sichere Orte, an denen Kinder Schutz, Wertschätzung und Förderung erfahren und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Grundlage unseres Handelns sind die Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der GüT zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII, das Präventions- und Kinderschutzkonzept des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim und das Gewaltpräventionsgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen basiert auf dem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist ein einzigartiges und liebenswertes Geschöpf Gottes. Daraus erwächst unser Anspruch an einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander. Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und allen Mitarbeitenden sind dafür eine wesentliche Grundlage – dieses Vertrauen darf jedoch niemals missbraucht werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Würde sowie körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe werden in unseren Einrichtungen nicht toleriert. Die GüT übernimmt Verantwortung für alle ihr anvertrauten Kinder und schafft verbindliche Strukturen, die Kinder schützen, Übergriffen vorbeugen und Täterinnen und Tätern keinen Raum geben. Gleichzeitig dient das Kinderschutzkonzept auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Gelebter Kinderschutz bedeutet eine Kultur der Achtsamkeit – gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Aufmerksamkeit im pädagogischen Alltag, klare Regeln und ein offener Umgang mit dem Thema Kindeswohl stärken Kinder in ihren Rechten und fördern ihr Wohlbefinden. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich zu selbstbewussten, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dazu gehört, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten jederzeit äußern können, ohne Angst vor Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen.

Mit der Entwicklung und Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts möchten wir Kinder vor akuten oder drohenden Gefährdungen schützen und ihre gesunde Entwicklung unterstützen. Dabei sind wir uns bewusst, dass Risiken sowohl im familiären Umfeld als auch innerhalb der Einrichtung bestehen können.

Die Kinderschutzkonzepte der GüT verstehen sich als lebendige Arbeitsgrundlagen. Gesellschaftliche Bedingungen und Anforderungen verändern sich stetig, deshalb werden die Konzepte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Fortbildungen, fachliche Beratung und kontinuierlicher Austausch sind dafür unerlässlich. Kinderschutz gelingt nur, wenn er von allen Mitarbeitenden aufmerksam, reflektiert und verantwortungsvoll gelebt wird.

Für die GüT im Dekanat Ingelheim-Oppenheim  
Geschäftsführerin  
Sabine Bezvald

## 1 Ziele der Schutzkonzeption

Das Kinderschutzkonzept der Ev. Kita Regenbogen dient dem umfassenden Schutz aller Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Machtmissbrauch. Es bildet die verbindliche Grundlage unseres professionellen Handelns im pädagogischen Alltag.

Kinderschutz ist für uns kein zusätzlicher Aufgabenbereich, sondern ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung. Die Schutzkonzeption schafft Orientierung, Transparenz und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden sowie für Eltern und Kooperationspartner:innen.

Zentrale Ziele der Schutzkonzeption sind:

- die Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder
- die Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt
- die Stärkung von Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
- die Förderung einer achtsamen und reflektierten Haltung im Team
- die Schaffung klarer Verfahrenswege im Verdachts- und Krisenfall
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität im Kinderschutz

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden sowie für weitere in der Einrichtung tätige Personen. Es ist verbindlich und wird im Rahmen von Einarbeitung, Teamsitzungen und Fortbildungen regelmäßig thematisiert.

Ziel ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt aufwachsen, Vertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

## 2 Begriffserklärung und gesetzliche Grundlagen

### Grundhaltung und Rechte der Kinder

In der Ev. Kita Regenbogen stehen die Rechte, die Würde und das Wohl jedes Kindes im Mittelpunkt unseres Handelns. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Grenzen wahrgenommen und respektiert.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Achtung der Menschenwürde
- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Partizipation und Mitbestimmung
- wertschätzende und nicht beschämende Kommunikation
- Achtung der Intimsphäre
- reflektierter Umgang mit Nähe, Distanz und Macht

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese Rechte sind handlungsleitend für alle Mitarbeitenden. Kinderschutz beginnt daher nicht erst im Verdachtsfall, sondern im alltäglichen Miteinander.

### Formen von Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt ist oder eine entsprechende Gefahr besteht. Dabei ist stets der Einzelfall maßgeblich.

Im pädagogischen Kontext wird unterschieden zwischen:

#### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus Unachtsamkeit entstehende Überschreitungen persönlicher Grenzen. Sie können im Alltag vorkommen und erfordern Reflexion sowie gegebenenfalls Korrektur des eigenen Handelns.

#### Übergriffigem Verhalten

Übergriffiges Verhalten bezeichnet bewusste oder wiederholte Missachtung kindlicher Grenzen, häufig unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Es ist nicht akzeptabel und erfordert klare Intervention.

#### Gewaltformen

Zu den relevanten Gewaltformen zählen:

- **Körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Stoßen, Festhalten)
- **Seelische Gewalt** (z. B. Beschämung, Abwertung, Drohungen)
- **Sexualisierte Gewalt** (z. B. unangemessene Berührungen, sexuelle Handlungen oder Ansprachen)
- **Vernachlässigung** (z. B. unzureichende Versorgung, fehlende Fürsorge)

Die Ev. Kita Regenbogen verfolgt eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt und Übergriffen.

### Strafrechtlich relevante Gewalt

Bestimmte Formen von Gewalt erfüllen strafrechtliche Tatbestände, insbesondere körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt und schwere Vernachlässigung.

Bei entsprechenden Verdachtsmomenten gelten die im Schutzkonzept festgelegten Interventions- und Meldeverfahren. Der Schutz des Kindes steht dabei stets an erster Stelle.

### Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 1 und 2 Grundgesetz (Schutz der Menschenwürde und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit)
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis und Schutzkonzept)
- § 47 SGB VIII (Meldepflicht bei besonderen Ereignissen)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung)
- KiTaG Rheinland-Pfalz

Diese gesetzlichen Vorgaben verpflichten Träger, Leitung und Mitarbeitende dazu, aktiv zum Schutz der Kinder beizutragen und geeignete Verfahren vorzuhalten.

### Verantwortung des Trägers

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Ev. Kita Regenbogen. Er sorgt für:

- geeignete personelle und strukturelle Rahmenbedingungen
- den Einsatz qualifizierten Personals
- verbindliche Schutz- und Interventionsverfahren
- regelmäßige Fortbildung und Supervision
- die Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten

Kinderschutz ist integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und wird gemeinsam mit Leitung und Team verantwortet.

## 3 Sexualpädagogisches Konzept

### Grundverständnis

Die Ev. Kita Regenbogen versteht kindliche Sexualität als einen natürlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder erkunden ihren Körper, zeigen Neugier gegenüber körperlichen Unterschieden und entwickeln ein erstes Bewusstsein für Nähe, Distanz und persönliche Grenzen.

Sexualpädagogische Arbeit bedeutet für uns nicht eine „Frühsexualisierung“, sondern die altersangemessene Begleitung kindlicher Entwicklungsprozesse. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken, sie vor Grenzverletzungen zu schützen und ihnen Orientierung zu geben.

Unser Handeln basiert auf folgenden Leitgedanken:

- Wertschätzung und Sachlichkeit im Umgang mit kindlicher Körperneugier
- Schutz vor Überforderung und Grenzüberschreitungen
- Stärkung der Selbstbestimmung
- Förderung eines positiven Körpergefühls
- klare und transparente Regeln

Sexualität wird weder tabuisiert noch dramatisiert. Gespräche entstehen situativ und orientieren sich an den Fragen und Bedürfnissen der Kinder.

### Umgang mit Körperneugier und Körperlust

Körperneugier und Körperlust sind Ausdruck einer gesunden Entwicklung. Kinder entdecken Unterschiede, stellen Fragen oder zeigen Interesse an ihrem eigenen Körper.

Gleichzeitig tragen die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung, klare Schutzgrenzen zu setzen. In der Ev. Kita Regenbogen gelten daher verbindliche Regeln:

- Körperbezogene Spiele sind freiwillig.
- Ein „Nein“ wird jederzeit respektiert.
- Intimbereiche werden nicht berührt.
- Kein Kind darf zu Berührungen gedrängt werden.
- Es werden keine Geheimnisse über Berührungen akzeptiert.
- Machtgefälle (Alter, Entwicklungsstand, Gruppensituation) werden berücksichtigt.

Beobachtete Situationen werden ruhig, sachlich und ohne Beschämung begleitet. Fachkräfte greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden, und geben Kindern Orientierung.

### Sprache und Kommunikation

Sprache ist ein zentrales Instrument im Kinderschutz. Kinder benötigen klare Begriffe, um ihren Körper benennen und über Erlebnisse sprechen zu können.

In der Ev. Kita Regenbogen gilt:

- Körperteile – einschließlich Geschlechtssteile – werden korrekt benannt (z. B. Penis, Vulva).
- Verniedlichungen oder Fantasiebegriffe werden nicht verwendet.

- Fragen der Kinder werden ehrlich, sachlich und altersangemessen beantwortet.
- Beschämende oder moralisierende Sprache wird vermieden.

Die korrekte Benennung stärkt Kinder in ihrer Ausdrucksfähigkeit und ist ein wichtiger präventiver Baustein gegen sexualisierte Gewalt.

## Schutz und Stärkung der Kinder

Ein zentrales Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist die Stärkung der Schutzkompetenz der Kinder. Kinder sollen lernen:

- ihren eigenen Körper als schützenswert wahrzunehmen
- angenehme und unangenehme Berührungen zu unterscheiden
- eigene Grenzen zu äußern
- „Nein“ sagen zu dürfen
- sich bei Unsicherheiten an vertrauensvolle Erwachsene zu wenden

Die Verantwortung für den Schutz liegt immer bei den Erwachsenen. Fachkräfte handeln aufmerksam, reflektiert und greifen bei Grenzverletzungen konsequent ein.

## Zusammenarbeit mit Eltern

Die Ev. Kita Regenbogen informiert Eltern transparent über ihre sexualpädagogische Haltung. Ziel ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

Eltern wird vermittelt, dass:

- kindliche Körperneugier entwicklungsbedingt ist
- sachliche Sprache dem Schutz der Kinder dient
- klare Regeln Sicherheit schaffen

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen Leitung und Fachkräfte für Gespräche zur Verfügung.

## 4 Prävention im Kontext Kinderschutz

Prävention ist in der Ev. Kita Regenbogen kein einzelner Baustein, sondern ein durchgängiger Bestandteil des pädagogischen Handelns. Sie beginnt im alltäglichen Umgang miteinander und zeigt sich in Haltung, Kommunikation, Strukturen und Transparenz.

Ziel präventiven Handelns ist es, Risikosituationen frühzeitig zu erkennen, Schutzfaktoren zu stärken und Grenzverletzungen vorzubeugen. Prävention bedeutet, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder sich geschützt entwickeln können.

### 4.1 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von Respekt, Achtsamkeit und Professionalität. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, ernst genommen und in ihrer Entwicklung begleitet.

## Partizipation und Demokratiepädagogik

Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend beteiligt. Sie dürfen:

- ihre Meinung äußern
- Entscheidungen mitgestalten
- eigene Bedürfnisse und Grenzen benennen

Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder. Sie wirkt präventiv, da Kinder lernen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Stimme zu erheben.

## Beobachtung und Dokumentation

Fachkräfte beobachten Kinder kontinuierlich und reflektiert. Veränderungen im Verhalten, im emotionalen Erleben oder in sozialen Beziehungen werden ernst genommen.

Dokumentation dient:

- der fachlichen Einschätzung
- der Transparenz im Team
- der Handlungssicherheit bei Verdachtsmomenten

Beobachtungen werden sachlich festgehalten und regelmäßig im Team reflektiert.

## Sprache und Kommunikation

Sprache ist ein zentrales Instrument im Kinderschutz. In der Ev. Kita Regenbogen wird bewusst auf eine respektvolle, klare und nicht beschämende Kommunikation geachtet.

Gefühle werden benannt und ernst genommen. Abwertende, ironische oder einschüchternde Sprache ist ausgeschlossen.

## Sensible Alltagssituationen

Alltagssituationen wie Wickeln, Toilettengang, Umziehen, Ruhen oder Essen erfordern besondere Achtsamkeit.

Diese Situationen werden:

- transparent gestaltet
- angekündigt und erklärt
- unter Wahrung der Intimsphäre durchgeführt
- mit Respekt und Würde begleitet

Kinder werden – soweit möglich – beteiligt und dürfen ihre Grenzen äußern.

## Nähe und Distanz

Nähe ist im pädagogischen Alltag wichtig, muss jedoch professionell gestaltet werden. Körperliche Zuwendung erfolgt ausschließlich im Sinne des Kindeswohls.

Grenzen werden respektiert. Kein Kind wird zu Nähe, Berührung oder Zuneigung gedrängt.

### Raumgestaltung

Räume sind so gestaltet, dass sie Orientierung, Sicherheit und Transparenz ermöglichen. Gleichzeitig bieten sie Rückzugsmöglichkeiten, ohne unbeobachtete Risikosituationen zu fördern.

Die räumliche Struktur unterstützt den Schutz der Kinder.

## 4.2 Gefährdungsanalyse und -einschätzung

Die Ev. Kita Regenbogen überprüft regelmäßig mögliche Risikosituationen im Alltag.

### Analyse von Risikosituationen

Risikofaktoren können entstehen durch:

- Personalmangel
- Zeitdruck
- unklare Zuständigkeiten
- fehlende Transparenz
- Machtgefälle

Diese werden im Team offen reflektiert und durch geeignete Maßnahmen minimiert.

### Schutzfaktoren

Schutz entsteht insbesondere durch:

- verlässliche Bezugspersonen
- klare Strukturen
- Beteiligungsmöglichkeiten
- offene Kommunikation
- funktionierende Beschwerdewege

Schutzfaktoren werden bewusst gestärkt und regelmäßig überprüft.

### Team- und Fehlerkultur

Eine offene Teamkultur ermöglicht es, Unsicherheiten, Fehler oder Grenzverletzungen anzusprechen. Reflexion wird als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden.

## 5 Intervention im Kontext Kinderschutz

Die Ev. Kita Regenbogen handelt bei Verdachtsfällen strukturiert, transparent und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ziel jeder Intervention ist der Schutz des Kindes, die fachliche Einschätzung der Situation sowie die Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Intervention bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, ruhig und besonnen zu handeln und dabei die Rechte und die Würde aller Beteiligten zu wahren.

## 5.1 Verfahren bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld (§ 8a SGB VIII)

Ergeben sich Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld, wird nach einem verbindlichen Verfahren gehandelt.

### Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen werden aufmerksam wahrgenommen und zeitnah sachlich dokumentiert. Dabei gilt:

- Beobachtungen und Vermutungen werden getrennt festgehalten.
- Aussagen des Kindes werden möglichst wörtlich dokumentiert.
- Interpretationen werden kenntlich gemacht.

Eine sorgfältige Dokumentation dient der fachlichen Einschätzung und der rechtlichen Absicherung.

### Interne fachliche Klärung

Die beobachtende Fachkraft informiert unverzüglich die Leitung. Gemeinsam erfolgt eine erste fachliche Einschätzung der Situation.

Ziel ist es, das weitere Vorgehen strukturiert zu planen und vorschnelle Bewertungen zu vermeiden.

### Einschätzung der Gefährdung

Es wird geprüft:

- Liegt eine akute Gefährdung vor?
- Handelt es sich um eine latente oder unklare Gefährdungssituation?
- Welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich?

Bei akuter Gefährdung wird sofort gehandelt.

### Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Gemäß § 8a SGB VIII wird bei gewichtigen Anhaltspunkten eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzugezogen.

Die Beratung erfolgt anonymisiert und dient:

- der fachlichen Einordnung der Situation
- der Klärung weiterer Handlungsschritte
- der Risikoeinschätzung

## Einbeziehung der Eltern

Eltern werden grundsätzlich informiert und in Gespräche einbezogen, sofern dadurch das Kindeswohl nicht zusätzlich gefährdet wird.

Gespräche werden:

- gut vorbereitet
- wertschätzend geführt
- lösungsorientiert gestaltet

## Information des Jugendamtes

Besteht eine gewichtige Kindeswohlgefährdung und reichen eigene Maßnahmen nicht aus, wird das zuständige Jugendamt informiert.

Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung zwischen Leitung und Träger.

## 5.2 Verfahren bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung (§ 47 SGB VIII)

Kindeswohlgefährdungen können auch innerhalb der Einrichtung auftreten, etwa durch:

- Grenzverletzungen oder Übergriffe
- unangemessene Nähe
- Missachtung der Intimsphäre
- strukturelle oder organisatorische Mängel

In solchen Fällen steht der Schutz des betroffenen Kindes an erster Stelle.

## Handlungsschritte

1. **Dokumentation des Vorfalls**  
Sachliche und zeitnahe Erfassung des Geschehens.
2. **Unverzügliche Information der Leitung**  
Die Leitung übernimmt die Koordination des weiteren Vorgehens.
3. **Sicherstellung des Schutzes**  
Unmittelbare Maßnahmen zum Schutz des Kindes.
4. **Einbeziehung des Trägers**  
Abstimmung über weitere Schritte.
5. **Fachliche Klärung und ggf. externe Beratung**

## Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Schwerwiegende Ereignisse oder Gefährdungslagen innerhalb der Einrichtung werden unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet.

Die Meldung erfolgt durch den Träger in enger Abstimmung mit der Leitung.

### 5.3 Aufarbeitung von Unrechtsfällen

Nach einem Vorfall erfolgt eine strukturierte und transparente Aufarbeitung.

Diese umfasst:

- Sicherstellung des Schutzes des Kindes
- sachliche Klärung des Sachverhalts
- Einbindung betroffener Kinder und Eltern
- gegebenenfalls arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Überprüfung und Anpassung von Strukturen oder Verfahren

Ziel der Aufarbeitung ist es, Sicherheit wiederherzustellen, Vertrauen zu stärken und aus dem Vorfall zu lernen.

### 5.4 Zuständigkeiten

Eine klare Aufgabenverteilung schafft Handlungssicherheit:

- **Fachkräfte:** Wahrnehmung, Dokumentation, Weitergabe von Beobachtungen
- **Leitung:** Koordination des Verfahrens, Sicherstellung von Schutzmaßnahmen, Information des Trägers
- **Träger:** Gesamtverantwortung, arbeitsrechtliche Entscheidungen, Meldungen an Behörden

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe, die jedoch klar geregelte Zuständigkeiten erfordert.

## 6 Netzwerk, Kooperationspartner:innen und Unterstützungsangebote

Kinderschutz gelingt nur im Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Fachstellen. Die Ev. Kita Regenbogen versteht sich als Teil eines regionalen Netzwerks und arbeitet eng mit internen und externen Partner:innen zusammen.

Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen, Risiken zu minimieren und bei Bedarf geeignete Hilfen einzuleiten. Dabei steht stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

### Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen basiert auf folgenden Leitlinien:

- Orientierung am Kindeswohl
- klare Zuständigkeiten und transparente Absprachen
- fachliche Professionalität
- respektvolle Kommunikation
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Externe Stellen werden einbezogen, wenn dies fachlich erforderlich oder unterstützend ist. Die Einbindung erfolgt stets einzelfallbezogen und nachvollziehbar.

## Interne Kooperationsstrukturen

Innerhalb der Trägerschaft bestehen feste Strukturen zur Unterstützung des Kinderschutzes. Dazu gehören insbesondere:

- die enge Zusammenarbeit zwischen Leitung und Träger
- die Einbindung der Kita-Sozialarbeit / Quintett-Fachkräfte
- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale Beratung und fachliche Reflexion

Diese internen Kooperationsformen ermöglichen eine frühzeitige Einschätzung von Situationen, stärken die Handlungssicherheit und fördern eine gemeinsame Verantwortungskultur.

## Externe Kooperationspartner:innen

Je nach Bedarf arbeitet die Ev. Kita Regenbogen mit verschiedenen Fachstellen zusammen, insbesondere mit:

- dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) / Jugendamt
- insoweit erfahrenen Kinderschutzhelfer:innen (ISEK)
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Frühförderstellen und therapeutischen Einrichtungen
- Gesundheitsdiensten
- weiteren regionalen Unterstützungsangeboten

Die Kooperation dient der fachlichen Einschätzung, Beratung und gegebenenfalls der Einleitung weiterführender Hilfen.

## Unterstützungsangebote für Familien

Durch die Netzwerkarbeit erhalten Familien Zugang zu:

- niedrigschwelliger Beratung
- weiterführenden Unterstützungsangeboten
- sozialräumlichen Hilfen
- spezialisierten Fachstellen

Die Ev. Kita Regenbogen übernimmt dabei eine vermittelnde und begleitende Rolle. Eltern werden – sofern erforderlich – über passende Angebote informiert und bei der Kontaktaufnahme unterstützt.

## Bedeutung der Netzwerkarbeit für den Kinderschutz

Eine funktionierende Netzwerkarbeit erhöht die Handlungssicherheit im Team und stärkt die Prävention. Sie ermöglicht:

- fachlichen Austausch
- frühzeitige Intervention
- abgestimmte Maßnahmen
- nachhaltige Unterstützung von Familien

Kinderschutz wird so als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, die über die Grenzen der Einrichtung hinausgeht.

## 7 Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII

Kinderschutz ist in der Ev. Kita Regenbogen Bestandteil der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Er wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Grundlage hierfür ist § 79a SGB VIII, der die Träger der Jugendhilfe zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität verpflichtet.

Qualitätssicherung bedeutet für uns, Schutzkonzepte nicht nur vorzuhalten, sondern aktiv zu leben und fortlaufend anzupassen.

### Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt. Dies erfolgt insbesondere:

- bei gesetzlichen Änderungen
- bei neuen fachlichen Erkenntnissen
- nach Vorfällen oder besonderen Ereignissen
- im Rahmen von Konzeptions- oder Teamtage

Ergebnisse und Anpassungen werden dokumentiert. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Schutzstrukturen.

### Einbindung des Teams

Kinderschutz ist gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Daher werden im Team regelmäßig thematisiert:

- Risikosituationen im Alltag
- Nähe und Distanz
- Grenzverletzungen
- Erfahrungen aus der Praxis
- Weiterentwicklungsbedarfe

Kollegiale Beratung und strukturierte Fallbesprechungen dienen der fachlichen Reflexion und stärken die Handlungssicherheit.

Eine offene Team- und Fehlerkultur ermöglicht es, Unsicherheiten anzusprechen und aus Erfahrungen zu lernen.

### Fort- und Weiterbildung

Zur Sicherung fachlicher Standards nehmen Mitarbeitende regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen teil.

Ziel ist die:

- Aktualisierung rechtlicher Kenntnisse
- Vertiefung fachlicher Kompetenzen
- Sensibilisierung für neue Entwicklungen
- Stärkung professioneller Haltung

Fortbildungen tragen zur nachhaltigen Verankerung des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag bei.

### Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Qualitätssicherung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Träger. Gemeinsam werden:

- strukturelle Rahmenbedingungen überprüft
- Fortbildungsbedarfe ermittelt
- Verfahren angepasst
- Entwicklungsprozesse begleitet

Der Träger unterstützt die Einrichtung bei der Sicherstellung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards.

### Dokumentation und Transparenz

Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden dokumentiert. Die Dokumentation dient:

- der Nachvollziehbarkeit interner Prozesse
- der fachlichen Absicherung
- der Transparenz gegenüber Aufsichtsbehörden

So wird sichergestellt, dass Kinderschutz dauerhaft überprüfbar und weiterentwickelbar bleibt.

## 8 Adressen Ansprechpartner:innen

### Träger

GüT – Kindertagesstätten

Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Sabine Bezvald

Am Hahnenbusch 14b

55268 Nieder-Olm

06136 92696-40

[sabine.bezvald@ekhn.de](mailto:sabine.bezvald@ekhn.de)

### Kindertagesstätte/ Kita- Leitung

Ev. Kita „Regenbogen“

Nadine Heinrich

Dromersheimer Chausse 3

55411 Bingen am Rhein

Tel: 06721- 46815

[kita.bingen@ekhn.de](mailto:kita.bingen@ekhn.de)

### **Insoweit erfahrene Fachkraft**

epb- Evangelische psychologische Beratungsstelle

Olaf Jacobsen- Vollmer

Tel: 06131- 965540

[jacobsen@erziehungsberatung-mainz.de](mailto:jacobsen@erziehungsberatung-mainz.de)

### **Dekanat Ingelheim/ Oppenheim**

Dekan Olliver Zobel

Am Hahnenbusch 14b

55268 Nieder- Olm

Tel: 06136- 92696- 0 oder 06136- 8973293

[oliver.zobel@ekhn.de](mailto:oliver.zobel@ekhn.de)

### **Fachberatung für Kinderschutz**

Andrea Sälinger

Zentrum Bildung der EKHN

Fachbereich Kindertagesstätten

Erbacher Str. 17

64287 Darmstadt

Tel: 06151- 6690- 234

Fax: 06151- 6690- 212

Mobil: 0176- 11669027

[andrea.saelinger@ekhn.de](mailto:andrea.saelinger@ekhn.de)

### **Fachberatung der EKHN**

Daniela Götz

Fachberaterin für Kindertagesstätten

Zentrum Bildung der EKHN

Fachbereich Kindertagesstätten

Tel: 06151-6690-237

[Daniela.goetz@ekhn.de](mailto:Daniela.goetz@ekhn.de)

**Polizeipräsidium Bingen**

Mainzerstr. 122

55411 Bingen am Rhein

Tel: 06721- 9050

**Landesjugendamt Mainz**

Nicole Berens- Pamperin

Landesjugendamt Referat 37

Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen

Rheinallee 97- 101

55118 Mainz

Tel: 06131- 976519

Fax: 06131- 967365

[berens-pamperin.nicole@lsjv.rlp.de](mailto:berens-pamperin.nicole@lsjv.rlp.de)

**ASD Kreis Mainz- Bingen**

Jugendamt/ Soziale Dienste

Leonie Kaiser

Tel: 06132- 78713751

[kaiser-leonie@mainz-bingen.de](mailto:kaiser-leonie@mainz-bingen.de)